



Wie wird  
überhaupt  
gewählt?

Der Deutsche Bundestag besteht aus 598 Abgeordneten. Die Hälfte davon wird nach dem Mehrheitswahlrecht in 299 Wahlkreisen direkt gewählt. Die andere Hälfte der Mandate wird nach dem Verhältniswahlrecht über die Landeslisten vergeben. Sogenannte Überhang und Ausgleichsmandate können die Mitgliederzahl des Bundestages vergrößern.

Näheres zum Wahlsystem

<https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2021/informationen-waehler/wahlsystem.html>

und zur Sitzverteilung

[https://www.bundeswahlleiter.de/dam/jcr/992a9841-b869-49a6-b7b9-0b1366bf2589/btw17\\_erl\\_sitzverteilung.pdf](https://www.bundeswahlleiter.de/dam/jcr/992a9841-b869-49a6-b7b9-0b1366bf2589/btw17_erl_sitzverteilung.pdf)

Bei Verteilung der Sitze auf die Landeslisten werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens 5 % der im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten (sogenannte Fünfprozenthürde) oder in mindestens drei Wahlkreisen über die Erststimmen einen Sitz errungen haben (sogenannte Grundmandatsklausel).

In Bayern werden 46 Abgeordnete über die Wahlkreise in Bayern gewählt (sog. Direktkandidaten), der Rest über die Landesliste Bayerns.

Unsere Stadt wählt im

**Wahlkreis 229 - Passau**

Die Wahlkreisleitung obliegt dem Kreiswahlleiter beim Landratsamt Passau  
Landratsamt Passau

-Kommunale Angelegenheiten-

Domplatz 11

94032 Passau

<https://www.landkreis-passau.de/landkreis-verwaltung-politik/wahlen/bundestagswahl2021/>

Bei der Wahl zum Deutschen Bundestag erhalten Sie einen zweigeteilten **Stimmzettel**. Für jeden Teil haben Sie eine Stimme; die sogenannte Erststimme für die Kandidatenwahl und die Zweitstimme für die Parteienwahl. Beide Stimmen können unabhängig voneinander abgegeben werden, also die Erststimme z.B. für den Kandidaten der Partei A und die Zweitstimme für die Landesliste der Partei B

Der **Stimmzettel** enthält:

- auf der linken Seite die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl in den Wahlkreisen, also die Direktkandidaten für den Wahlkreis 229 Passau (Erststimme)
- auf der rechten Seite die Namen der Parteien für die Wahl nach Landeslisten, also für das Land Bayern und die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landesliste (Zweitstimme).

Sie haben für die Erststimme und die Zweitstimme jeweils eine Stimmabgabe.